

WP-03-416 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: Kreisverband Borken

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 415 bis 416 einfügen:

selbstverständlich dazugehören, und erfahren Schule als sicheren Ort ohne Ausgrenzung.

Fehlende Unterstützung darf nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche dauerhaft weniger Unterricht erhalten. Deshalb schaffen wir landesweit einheitliche Vorgaben zur Dokumentation verkürzter Beschulung: Anlass, Umfang, Dauer und vereinbarte Unterstützung müssen nachvollziehbar sein und regelmäßig überprüft werden. Schulen und Schulaufsicht entwickeln mit den betroffenen Schüler*innen und ihren Sorgeberechtigten einen individuellen Plan, um die bestmögliche Bildungsteilhabe zu sichern. Die Schulaufsicht wertet die Entwicklung aus; über Umfang und Ursachen wird in anonymisierter Form berichtet, damit strukturelle Unterstützungslücken behoben werden können. Gesundheitlich notwendige individuelle Anpassungen der Anwesenheit und geeignete alternative Lernangebote bleiben dabei gewährleistet.

Begründung

Der Entwurf stärkt inklusive Schule und multiprofessionelle Unterstützung. Ob Kinder tatsächlich entsprechend ihrem Bedarf an Bildung teilnehmen können, muss aber auch im Schulalltag sichtbar werden. Wenn Unterricht dauerhaft reduziert wird, reicht eine allgemeine Zusage von Inklusion nicht aus. Dokumentation, regelmäßige Überprüfung und konkrete Hilfen schaffen Verantwortlichkeit.

Einheitliche Vorgaben ermöglichen es, strukturelle Unterstützungslücken in NRW zu erkennen und gezielt zu beheben. Dabei ist nicht jede Verkürzung der Anwesenheit unangemessen: Gerade für chronisch kranke Kinder können angepasste Anwesenheit und andere Lernformen erforderlich sein. Die im Entwurf vorgesehenen Hilfen etwa bei Long Covid und ME/CFS werden daher ausdrücklich gewahrt.